

ENGELBERT WINTER und BEATE DIGNAS, **Rom und das Perserreich**. Zwei Weltmächte zwischen Konfrontation und Koexistenz. Studienbücher Geschichte und Kultur der Alten Welt. Akademie Verlag, Berlin 2001. 334 Seiten.

1964 erschien KARL-HEINZ ZIEGLERS Untersuchung »Die Beziehungen zwischen Rom und dem Partherreich«, in der auch die römisch-sasanidischen Kontakte bis 389 n. Chr. gestreift werden. Seitdem sind mancherlei Beiträge zu Einzelaspekten der römisch-persischen Beziehungen (E. WINTER, Die sāsānidisch-römischen Friedensverträge des 3. Jahrhunderts n. Chr. [Frankfurt a. M. 1988]) wie auch kürzere Skizzen (z. B. G. WIRTH, Rom, Parther und Sassaniden, *Ancient Soc.* 11/12, 1980/81, 305–347) publiziert worden. Mit dem Studienbuch von Winter und Dignas liegt nunmehr eine quellengestützte Darstellung des Gesamtverlaufs der spätrömisch-neupersischen Kontakte vor.

Das Werk zerfällt grob in die drei Hauptbereiche »Darstellung«, »Materialteil« und »Anhang«. Dabei besteht der erste Teil nach einer knappen Einführung »Die Auseinandersetzung zwischen West und Ost als historisches Phänomen« (S. 21–23) und einem Überblick über die römisch-parthischen Beziehungen (S. 25–35) hauptsächlich aus einer anscheinend als einleitende Zusammenfassung gedachten Darstellung der römisch-sasanidischen Kontakte (S. 37–71).

Der Materialteil ist auf einer Fülle von literarischen, aber auch archäologischen und numismatischen Quellenzeugnissen aufgebaut, die, so weit es sich um Texte handelt, in deutscher Übersetzung vorgelegt und sogleich ausführlich interpretiert werden. Dabei sind die einen Zeitraum von 400 Jahren umfassenden Vorgänge systematisiert und in sieben Sachgruppen eingeteilt worden: »Außenpolitische Zielvorstellungen« (S. 75–85), »Die militärischen Konflikte« (S. 87–140), »Die diplomatischen Lösungen« (S. 141–181), »Die Arabienpolitik der Großmächte« (S. 183–204), »Gemeinsame Interessen – Ursachen anhaltender Konflikte« (S. 205–227), »Religionspolitik der Großmächte – Christentum und Zoroastrismus« (S. 229–250) und »Informationsaustausch zwischen Ost und West« (S. 251–271).

Der Anhang enthält die Bibliographie, eine sasanidische Königsliste, eine Zeittafel, ein Glossar, ein Abbildungsverzeichnis und einen Index der übersetzten Quellen. Relativ viel Mühe wurde auf das Register verwandt, das aus einem »Stellenregister« (S. 311–315), dem »Namenregister« (S. 316–320), dem »Ortsregister«

(S. 321–325) und einem Sachindex (S. 326–334) besteht.

Ein »Studienbuch« hat, wie der Name schon sagt, zunächst die Aufgabe, Studierenden die Grundlagen eines Forschungsgebietes zu vermitteln. Neue Erkenntnisse wird man von einem derartigen Werk nicht erwarten, wohl aber eine bis in die Einzelheiten korrekte Aufbereitung des Forschungsstandes. Im Folgenden seien einige Punkte angesprochen, bei denen die Darstellung der Verfasser zu korrigieren wäre.

Der erste Kontakt zwischen Römern und Parthern lässt sich anhand der Quellen (PLUT. Sull. 5; VELL. 2,24,3 vgl. auch DNP 8 s. v. Mithradates 13) recht gut in das erste Jahrzehnt des 1. Jhs. v. Chr. datieren. Insofern ist die Bemerkung S. 189 oben über die Intensivierung der Beziehungen Roms zum Partherreich »im 2. und 1. Jh. v. Chr.« zumindest missverständlich.

Ein Missverständnis liegt wohl auch bei dem auf S. 32 aufgegriffenen Bericht des CASSIUS DIO (79,1,2) über in Arbela befindliche parthische Königsgräber vor, die Caracalla geschändet habe. Es sei daran erinnert, dass Arbela die Hauptstadt des parthischen Unterkönigtums von Adiabene gewesen ist. Bei den dort bestatteten Herrschern hat es sich demnach um die Fürsten von Adiabene gehandelt – sicher nicht um die parthischen Grosskönige von Ktesiphon (vgl. E. KETTENHOFEN, Encyclopaedia Iranica 4, 790 ff. s. v. Caracalla). Bereits in die früh-sasanidische Zeit fällt das Wirken des Religionsstifters Mani. Die Verfasser erwähnen mehrfach seine auf die Initiative Kartērs hin erfolgte angebliche Hinrichtung (S. 237; 290 u. 299). Mani starb jedoch eines natürlichen Todes in der Gefangenschaft (A. BÖHLIG, Die Gnosis III: Der Manichäismus. Sonderausgabe [Düsseldorf, Zürich 1997] 98).

Als die Sasaniden die Nachfolge der Arsakiden antraten, erbten sie den Streit mit Rom um die Oberherrschaft über Armenien. Bei der Darstellung der hiermit zusammenhängenden Ereignisse scheinen den Verfassern einzelne Versehen unterlaufen zu sein. So führen sie DIOD. 31,17a als Zeugen für die Beteiligung Hannibals an der Planung der ostarmenischen Hauptstadt Artaxata an (S. 156, Anm. 516), der den Karthager indessen nicht erwähnt. STRAB. 11,14,6 ist der früheste Beleg für Hannibals Aufenthalt in Armenien. Ungenau ist die Formulierung S. 185, Ardaschir I. habe »den arsakidischen Widerstand, besonders in Medien und Armenien, nicht völlig brechen können«. Exakter hat dies schon CASS. DIO 80,3,3 beschrieben, der zeigt, dass der erste sasanidische Grosskönig Medien nahezu vollständig, Armenien dagegen überhaupt nicht erobern konnte.

Bei der Skizzierung der armenischen Geschichte im 3. Jh. n. Chr. gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten: Man kann entweder den ausführlichen, aber häufig unglaubwürdiges Material enthaltenden armenischen Quellen, oder der meist unverdächtigen, wenn auch trümmerhaft-zersplitterten griechisch-römischen Überlieferung folgen. Die armenischen Autoren wird heute wohl niemand mehr zur alleinigen Grundlage nehmen (vgl. immerhin M. CHAHIN, The Kingdom of Armenia [New York, Sydney 1987; Neudruck New York 1991] 251 ff.). Vielmehr zeigt sich die Tendenz, die kaukasische mit der westlichen Tradition zu kombinieren. Dass dies nicht ohne Verbiegungen abgeht ist klar – schade nur, wenn dabei die griechisch-römischen Nachrichten

so stark uminterpretiert werden, dass man besser ganz auf sie verzichtet hätte. Angesichts dieser Voraussetzungen dürfte es müßig sein, die von den Verfassern z. B. S. 41, 47 und 152 mit Anm. 496 aufbereiteten Informationen im Einzelnen zu kommentieren. Für ein auf der klassischen Überlieferung aufbauendes Bild sei auf Arch. Mitt. Iran 27, 1994, 225 ff.; DNP 2 s. v. Chosroes 2 und DNP 12.1 s. v. Tiridates 6–8 verwiesen.

Auffällig sind noch einige wohl mechanisch zu Stande gekommene Irrtümer, die bei einer etwas sorgfältigeren Korrektur hätten vermieden werden können: Im Vorwort der Reihen-Herausgeber (S. 5) erscheint »Schlagwerk« anstatt »Schlagwort«, auf S. 246 »Konvertierung« anstatt der dort allein passenden »Konversion«. Der S. 158 unten beginnende und bis auf die nächste Seite reichende Satz wird erst verständlich, wenn das S. 158 auftretende »Rom« durch einen Ausdruck wie »Persien« oder »Sasanidenreich« ersetzt wird. Ärgerlich ist die falsche Schreibweise einiger Namen, bzw. Fachausdrücke: S. 67–70 begegnet mehrfach der von den Verfassern »Šahbarāz« genannte persische Feldherr. Er muss jedoch Šahrbarāz geschrieben werden und ist damit identisch mit dem S. 137 oben erwähnten Mann, was auch im Register zu berücksichtigen wäre. Ebenso heisst der S. 287 in der sasanidischen Herrscherliste an neunter Stelle erwähnte König Adarnarsē, nicht »Adarnarsē«. Die alt-persische Ruinenstätte Pasargadai ist zu »Pasagadai« (S. 299 unten und im Register) verstümmelt worden. Dass man den Dyophysitismus jetzt »Diophysitismus« (so S. 296, 1. Abs.) zu schreiben hätte, wäre uns neu.

Den Irrtümern und Flüchtigkeitsfehlern stehen einige gelungene Passagen gegenüber. In kompetenter Weise wurden insbesondere die von 244 bis 628 zwischen den spätrömischen Kaisern und den persischen Grosskönigen abgeschlossenen Friedensverträge behandelt. Dabei liegt das Hauptgewicht offensichtlich auf der Vereinbarung von 562 zwischen Iustinian und Xusrō I. Anōšarvān (S. 164–177), die eine Dauer von fünfzig Jahren hätte haben sollen, aber bald nach dem Tod des Kaisers gebrochen wurde. Iustinian gibt übrigens noch ein gutes Beispiel dafür ab, wie Brauchbares und Falsches in dem Buch fast untrennbar miteinander verknüpft sind: Die frühe Laufbahn dieses Herrschers wird in Anm. 388 zu S. 123 knapp nachgezeichnet. Dort findet man auch die erstaunliche Aussage, Iustinian habe »beim Tode des Anastasius im Jahre 518 zugunsten seines Onkels [Iustins I.] auf den Kaiserthron verzichtet«. Falls den Verfassern ein Quellenzeugnis vorliegt, in dem Derartiges berichtet wird, wären wir für den Nachweis sehr dankbar.

In der Gemeinschaftsarbeit von Engelbert Winter und Beate Dignas stossen Vorzüge und Schwächen nicht selten schroff aneinander. Es sei daher empfohlen, das Werk vor einer eventuellen Neuauflage einer gründlichen Überarbeitung zu unterziehen, bei der auch die sprachliche Form zu berücksichtigen wäre. Manchen Leser mit »konservativem« Stilempfinden mag vielleicht das häufige Auftreten der unschönen Floskel »letztendlich« irritieren.